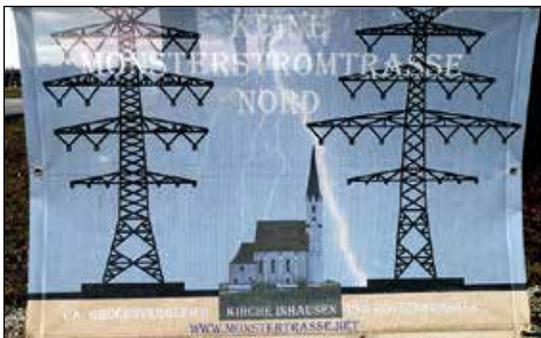


Bürgerinitiative IGM: Wichtiges Etappenziel zur Verhinderung der Nordstromtrasse erreicht

Am 20. Dezember 2021 teilte die Regierung von Oberbayern in einer Pressemitteilung und einer 93-seitigen Begründung mit, dass das Raumordnungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-Kilovolt-Höchstspannungsleitung von Oberbachern nach Ottenhofen abgeschlossen



sei. Sechs von sieben Trassenabschnitten, die landesplanerisch untersucht worden waren, wurden „unter Berücksichtigung mehrerer Maßgaben als raumverträglich“ (Zitat Pressemitteilung) eingestuft. Allein die Variante 2a „Haimhausen Nord“, also die Nordstromtrasse, gegen die sich die Interessengemeinschaft (IGM) wendet, wurde als nicht den Erfordernissen der Raumordnung entsprechend bewertet. Die Raumverträglichkeit ist Voraussetzung für die weitere Berücksichtigung im anschließenden Planfeststellungsverfahren. Um es aber vorwegzunehmen: Dieses gute Ergebnis des Raumordnungsverfahrens heißt leider nicht, dass die Nordtrasse vom Tisch ist.

In der kurzen Pressemitteilung wird auch der Beitrag der IGM festgehalten: „Im Verfahren wurden insgesamt 52 Stellungnahmen von Behörden, Verbänden und Kommunen ausgewertet. Ebenso fanden 1.505 Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Eingang in die Bewertung. Dazu zählen 1.477 Unterschriften der Bürgerinitiative gegen die Variante 2a“. Ergänzend reichte die im November 2019 gegründete IGM eine eigene Stellungnahme ein. In der Begründung zur Raumunverträglichkeit der Nordstromtrasse durch die Regierung von Oberbayern steht: „Hier wird auf einer nicht unerheblichen Länge erstmals in einen bisher weitgehend unzerschnittenen Landschaftsteil mit teils erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft, insbesondere des Landschaftsbildes, eingegriffen“. Diese Begründung deckt sich mit Argumenten unserer Stellungnahme.

Weshalb droht die Nordtrasse dann noch immer? Die Pressemitteilung verweist darauf, dass einige offene Fragen noch nicht abschließend beurteilt werden können. Die Belange seien grundsätzlich im Rahmen eines nachfolgenden Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Die Ein-

stufung als unverträglich habe „keine unmittelbare genehmigende oder ablehnende rechtliche Wirkung“. Bei aller Freude über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens müssen wir deshalb weiterhin engagiert und wachsam bleiben.

Die IGM und die Vertreter der Gemeinde ziehen gemeinsam an einem Strang. So hatte der Gemeinderat kurz vor Veröffentlichung des Planungsergebnisses mehrheitlich einen „Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Hochspannungsleitungen“ mit dem Ziel verabschiedet, die Nordstromtrasse zu verhindern. Für dieses gute Miteinander von Gemeindevertretern, Gemeinderat und Bürgerinitiative bedanke ich mich als Sprecher der IGM.

Herbert Groß